Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 11/12 (1888)

Heft: 24

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an das Pumpwerk anschliesse und wobei als Reserve Dampfmaschinen (schnellgehende Hochdruckmaschinen) aufgestellt werden. Diese Disposition bietet nebenbei den Vortheil, dass im Anfang im Maschinenhause selbst eine beschränkte Kraftinstallation von circa 150—200 Pferden erstellt und erst später zur definitiven Kraftanlage in einen neuen Anbau übergegangen werden kann. Der Preis der Kraft, welche für electrische Beleuchtung zur Verfügung zu halten ist, würde sich auf 12 Cts. per Pferdekraftstunde in der Kraftstation, oder auf 20 Cts. in der Stadt stellen.

Nach Einsichtnahme dieses Berichtes beschloss der Stadtrath am 14. August 1888, den Regiebetrieb der electrischen Beleuchtung definitiv im Auge zu behalten und zur Ermittelung der hierzu nöthigen Grundlagen eine Specialcommission zu ernennen, bestehend aus den Herren Stadtrath Pestalozzi als Präsident, Stadtrath Ulrich, Stadtingenieur Burkhard, Quaiingenieur Dr. Bürkli, Frey-Nägeli, Prof. Schneebeli und Ingenieur Waldner. Von diesem Beschluss wurde sämmtlichen Ausgemeinden und der Quaidirection Mittheilung gemacht.

Nach den Erhebungen dieser Commission stellen sich die Kosten zur Erweiterung der allgemeinen und speciellen Anlagen der Wasserversorgung für die Ausdehnung in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf 574 000 Fr., diejenigen der electrischen Kraftstation auf 350 000 Fr. berechnet für eine maximale Stärke von 750 Pferden. Diese beiden Ausgabeposten im Gesammtbetrage von 924 000 Fr. sollen auf Rechnung der Wasserversorgung fallen, welche die zur electrischen Beleuchtung benöthigte Kraft als electrische Energie aus der projectirten Kraftstation zu liefern hat. Für die Leitung der hochgespannten Wechselströme zur Stadt, die Vertheilung dieser primären Ströme nach den verschiedenen Transformatoren und Verzweigung der Secundärströme zu den Lichtconsumenten wird eine Kostensumme von 560 000 Fr. erforderlich werden. Als jährliche Betriebskosten inclusive Wasserkraft, Verzinsung und Amortisation sind 280 000 Fr. berechnet. Die 750 Pferdekräfte gestatten die Installation von etwa 11 200 Lampen zu 16 Kerzen Lichtstärke, wovon etwa 7000 gleichzeitig brennen können; dieselben weisen bei einer jährlichen durchschnittlichen Brenndauer von 500 Stunden (Gas etwa 480) eine Gesammtzahl an Brennstunden per Jahr von 5 600 000 auf. Der Preis pro Brennstunde stellt sich somit auf 5 Cts. Bei einer geringeren, oder grösseren Brenndauer als 500 Stunden würde für jede Minderstunde ein Ausfall von 3 Cts. berechnet, während für jede Mehrstunde ein Rabatt von 2 Cts. gestattet werden könnte. Auf dem Wege einer solchen generellen Berechnung waren nun die Grundlagen für einen Tarif gewonnen, dabei war der Zeitpunkt in's Auge gefasst, da der Ausbau der electrischen Anlagen mit der für einmal disponiblen Kraft so ziemlich vollendet ist. Für den Anfang und mit Rücksicht auf die derzeitigen Gaspreise glaubte die Commission etwas höhere Ansätze für das electrische Licht in Aussicht nehmen, immerhin aber durch Ermässigung grösseren Lichtconsumenten Rechnung tragen zu sollen. So kam der Tarif zu Stande, nach welchem für jede Glühlampe per Jahr eine Grundtaxe von 10 Fr. zu bezahlen ist und überdies für den consumirten electrischen Strom per Brennstunde bei einer Lampe von 16 Kerzen Lichtstärke 4 Cts., bei einer solchen von 10 Kerzen 21/2 Cts., entsprechend dem Strompreise von 7 Cts. per 100 Voltampèrestunden. Darnach berechnet sich mit Einschluss der Grundtaxe: ein Durchschnittspreis für Glühlampen bei einer Brenndauer per Jahr von Stunden von 16 Kerzen 10 Kerzen

| | Cts. | Cts. |
|-----------------------------|------------------------|------------------|
| 250 | 8.0 | 6.5 |
| 500 | 6.0 | 4.5 |
| 1000 | 5.0 | 3.5 |
| 2000 | 4.5 | 3.0 |
| Der Gasverbrauch bei dem je | tzt gültigen Preise vo | on 29 Cts. per m |
| ostet per Brennstunde: | für 16 Kerzen | 10 Kerzen |
| | | |

Cts.

4.3

Cis

In obigen Preisen sind die Kosten des Verbrauches an electrischen Lampen nicht inbegriffen, die per Brennstunde etwa 0.4 bis 0.5 Cts. betragen dürften. Die kleinste Bogenlampe von etwa 200 Kerzen Lichtstärke würde sich bei der für Bogenlampen festgesetzten Grundtaxe von 25 Fr. und inclusive Kohlenabbrand auf etwa 30 Cts. per Brennstunde stellen. — Mit Publication vom 14. November wurde auf Grund dieses Tarifes die Einwohnerschaft von Zürich und Ausgemeinden zur Mittheilung ihres ungefähren Lichtbedarfes eingeladen, sofern sie die in Aussicht genommene electrische Beleuchtung einzuführen gedenke. Nach den bereits eingelaufenen Anmeldungen scheint die Betheiligung eine recht rege zu werden. — Diese Erhebungen sind bestimmt, An-

haltspunkte mit Bezug auf die Grösse des Bedürfnisses nach electrischem Licht, sowie die örtliche Vertheilung desselben über das Gebiet der Stadt und der Ausgemeinden und damit die Grundlage zur Aufstellung des Programmes für die Ausführungsprojecte zu liefern, über welche in der nächsten Zeit Concurrenz bei electrischen Firmen eröffnet werden soll.

In der hierauf folgenden Discussion constatirt Herr Dr. Bürkli, dass das Bedürfniss nach einer besseren Lichtsorte vorhanden sei und dass sich die Stadt nicht ablehnend dagegen verhalten dürfe. Da von freier Concurrenz wohl kaum gesprochen werden könne und eine einzelne Gesellschaft ihre eigenen Interessen allzusehr in den Vordergrund stellen würde, so sei es das allein Richtige, dass die Stadt die Anlage selbst ausführe und betreibe, wozu allerdings ein etwas grosses Anlagecapital erforderlich sei. Indessen könne man ja allmälig vorgehen und die volle Anlage erst mit den wachsenden Bedürfnissen herstellen. Als Beispiel einer gelungenen Anlage nennt der Redner diejenige von Luzern. Die im Letten disponible Kraft kann durch Ansammlung des Wassers im Triebwasserweiher und Anwendung secundärer Turbinen bis auf 750 Pferde für die Verbrauchszeit erhöht werden. Für die Beleuchtung sind Wechselströme vorzuziehen; dieselben eignen sich aber weniger gut zur Kraftübertragung als gleich gerichtete.

Ingenieur Waldner glaubt, es sei nur vortheilhaft gewesen, dass Zürich in dieser Frage mit einer gewissen Bedächtigkeit vorgegangen sei, indem es dadurch möglich wurde, manchen anderwärts in der Anlage electrischer Beleuchtungswerke erzielten Fortschritt zu benutzen und die beim Betrieb solcher Werke gemachten Erfahrungen zu verwerthen. Auch habe man jetzt bessere Anhaltspunkte über die Leistungsfähigkeit des Wasserwerks und die nöthigen Ergänzungen gewonnen. Er hofft, das electrische Licht werde bald bei der Bevölkerung populär werden.

Herr Oberst Huber macht auf den gewaltigen Effect aufmerksam, den die neu angelegte electrische Beleuchtung "unter den Linden" in Berlin hervorbringe. Er hebt ferner hervor, dass sich dieses Licht auch sehr gut für Räume eigne, die nur kurze Zeit beleuchtet werden müssen, wie z. B. Schlafzimmer in Hotels u. s. w. Diese Art Benutzung belastet die Unternehmung beinahe gar nicht, mehrt aber die Einnahmen beträchtlich. Die angenommene Lampenzahl von 7000 (beziehungsweise 11200 erstellten Lampen) werde bald überschritten werden; dann genügen auch die 750 Pferdekräfte nicht mehr. Die Kabel, wie sie für die Stadt vorgeschlagen werden, haben sich z. B. in Berlin nicht bewährt; die Leitungen sollen allerdings unterirdisch, aber eher in Canälen geführt werden.

Herr Ingenieur Weissenbach glaubt, die Zahl von 10 000 montirten Lampen werde für längere Zeit genügen, denn gegenwärtig bestehen in Zürich und Ausgemeinden nicht mehr als 30000 Gasslammen. Eine Centralstation für Krasterzeugung sei erst an wenigen Orten ausgeführt; eine solche mit Dampf käme nicht billiger zu stehen als die hier vorgeschlagene mit Wasserkraft. Die Accumulation der Krast geschieht besser durch das Wasser als durch die Electricität selbst. Der Tarif für die Beleuchtung darf etwas höher angesetzt werden als für das Gas.

Herr Stadtrath *Pestalozsi* erläutert, wie die Stadt dazu komme, nach Uebernahme des Gaswerkes nun auch die electrische Beleuchtung an die Hand zu nehmen. Nach Erkundigungen von competenter Seite sei die Concurrenz, welche dem Gas durch das electrische Licht geschaffen werde, nicht sehr gross; die Verminderung an Gasconsum werde durch vermehrte Verwendung des Gases zu technischen Zwecken nahezu aufgewogen. Sodann bestehe in jedem Fall ein inniger Zusammenhang zwischen Gaswerk, Wasserwerk und electrischer Beleuchtung und sei es sehr wünschbar, dass die Leitung und Verwaltung dieser drei Anstalten in Eine Hand vereinigt werden.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittelung.

Ein Maschinen-Agenturgeschäft in Ober-Italien *sucht* einen *Reisenden*, welcher technische Kenntnisse besitzt und der vier Hauptsprachen mächtig ist. (500)

Gesucht ein Techniker, der die Seidenweberei vollkommen kennt, als Professor in eine Gewerbeschule nach England. (501)

Ein Cement-Baugeschäft der deutschen Schweiz sucht einen Reisenden für die Ostschweiz, welcher in der Baubranche gearbeitet hat

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4. Zürich.